

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 14 (1900)

Buchbesprechung: Litterarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITTERARISCHE BESPRECHUNGEN.

1. 1) *Dr. Georg Bülow*: „De immortalitate animae“ von Dominikus Gundissalinus.
- 2) *Dr. M. Baumgartner*: Die Philosophie des Alanus de Insulis. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. II. Band, 3. und 4. Heft.) Münster 1896, 1897, Aschendorff.

1) Dominikus Gundissalinus (auch Gundisalvi) war Archidiakon von Segovia und lebte im 12. Jahrhundert. Als Mitglied der Übersetzerschule von Toledo war er beteiligt an der Übertragung der arabischen Schriften des Avicenna, Algazel und Alfarabi. Seine nun zum erstenmale herausgegebene Schrift mag, abgesehen von Einleitung und Schluss, ebenfalls auf eine arabische Vorlage zurückgehen. Dem moralischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele traut G. nicht viel Kraft zu, weshalb er die aus der Natur der Seele genommenen Argumente betont. Darum ist diese Abhandlung auch heute noch von Interesse.

Der Herausgeber hat den Text durch sorgfältige Kritik hergestellt und demselben frisch geschriebene, wertvolle Beiträge über die Autorfrage und den Inhalt des Opusculums angefügt. Wir hätten in dieser editio princeps gern eine Kapiteleinteilung gesehen. Das Wort „Postexistenz“ (113) für Fortdauer ist unglücklich gewählt, der Ausdruck „Zweiteilung der Seele“ (a. O.) mißverständlich. — In der Geschichte der Philosophie muß von jetzt an — dies ist ein Verdienst vorliegender Schrift — Wilhelm von Auvergne (Paris) vom bevorzugten Platze des ersten Vermittlers der arabisch-peripatetischen Wissenschaft abtreten, um denselben unserem Dominikus Gundissalinus zu überlassen.

2) Während im 13. Jahrhundert Aristoteles unbestritten die Geister beherrschte, wurde er noch im 12. Jahrhundert mit scheelen Augen angesehen. Das frühe Mittelalter stand unter dem Einflusse Platos, damals des „Philosophen“ κατ' ἐξοχήν. Der letzte Vertreter dieser alten Schule war Alanus de Insulis (Lille), den man freigebig „doctor universalis“ nannte. Alanus weiß vielerlei, er betreibt Philosophie, Theologie und Poesie, aber er ist keine produktive, sondern eine receptive Natur, ein Eklektiker. Seine Methode ist eine mathematisch-deduktive, wodurch er an Descartes und Spinoza erinnert. Seine philosophischen und theologischen Anschauungen sind im allgemeinen korrekt, aber manche nicht einwandfrei. Z. B. hielt er die Tierseele aus Opportunismus nur für feine Materie, um dadurch die Geistigkeit der menschlichen Seele leichter gegen die Katharer verteidigen zu können. Leib und Seele sind nach ihm zwei völlig selbständige Substanzen mit doppeltem Sein. Die alanische Philosophie macht auf den heutigen Leser den Eindruck des Gärenden und Werdenden. Aber von diesem Hintergrunde hebt sich erst der Fortschritt gebührend ab, den die Spekulation nach dem Bekanntwerden der Schriften des Aristoteles schon einige Jahrzehnte später machte. Zwischen Alanus und Thomas, welch großer Unterschied! Es hat viel Geistesarbeit gebraucht, um zu jetzt Gemeingut gewordenen Ergebnissen zu gelangen. Zu dieser Erkenntnis hat Dr. B. durch seine mühevollen, fleißigen und verständigen Arbeit über Alanus sicher auch beigetragen. Der Verlags- handlung möchten wir schließlichsich vorschlagen, die verwirrenden Majuskeln des Titelblattes durch andere Lettern zu ersetzen.

2. *Dr. Constantin Gutberlet: Von der Gnade Christi.*
(Heinrich, Dogmatische Theologie, 8. Band.) Mainz 1897,
Kirchheim. 696 Seiten.

Erscheint eine neue Gnadenlehre, so schlägt ein Theologe wohl zu-
meist jene Blätter zuerst auf, welche von der Wirksamkeit der Gnade
und von der Vorherbestimmung handeln. Nach der Stellung zu diesen
zwei Problemen und der diesbezüglichen Lehre des hl. Thomas haben wir
denn auch Gutberlets Darlegungen hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit
zugewandt.

G. verhält sich skeptisch gegen die Lösung der Frage, worin die
Wirksamkeit der Gnade bestehe: „Wir gestehen, eine endgültige Lösung
der Frage nicht geben zu können“ (S. 464). Der Lösungsversuch mit der
scientia media sei mißlungen, da diese nur den „Charakter einer Hypo-
these“ beanspruchen könne (475) und in einen Zirkel gerate (463). Die
drei von den Verfechtern derselben angegebenen Erkenntnismittel: mensch-
licher Wille selbst, Wesen Gottes als Musteridee, objektive Wahrheit der
kontingenten Dinge, hätten ihre „großen Schwierigkeiten“ (460). Ja die
Lösung des Molinismus, „insofern sie auf die *scientia media* sich stützt,
kann nicht befriedigen, weil er kein einwurffreies Mittel anzugeben
vermag, in dem Gott die bedingt zukünftigen Dinge erkennt“ (464). Ein
ebenso kostbares als vorurteilsfreies Geständnis des angesehenen Philo-
sophen und Theologen!

Leider scheint aber auch er der Meinung zu sein, daß die physische
Einwirkung Gottes auf die geschöpfliche Willensthätigkeit eine Gefahr
für die menschliche Freiheit bedeute. Er verwirft nämlich die *gratia ex
se efficax* und verteidigt die Vorherbestimmung *post praevisa merita*. Der
hl. Thomas hat sich die genannte, durch Jahrhunderte immer wiederholte
Schwierigkeit nicht nur einmal, sondern öfter selbst gemacht und dieselbe
dahin gelöst, daß der göttliche Einfluß der menschlichen Freiheit nur
nützlich, niemals schädlich sei.

Schwierigkeit.

Deus non potest facere, quod
contradictoria sint simul vera. Hoc
autem sequeretur, si voluntatem mo-
veret; nam voluntarie moveri est ex
se moveri, et non ab alio. Ergo
Deus non potest voluntatem movere.
(S. 1, q. 105 a. 4 obi. 2. Vgl. 1—2,
q. 9, a. 4, obi. 1.)

Wenn wir nicht irren, betrachten
auch heute noch viele die göttliche
Bewegung und die menschliche Frei-
heit als kontradiktorische Gegen-
sätze.

Lösung.

Moveri voluntarie est moveri ex
se, i. e. a principio intrinseco. Sed
illud principium intrinsecum potest
esse ab alio principio extrinseco. Et
sic moveri ex se non repugnat ei,
quod movetur ab alio.

Also hebt nach dem hl. Thomas
die physische Bewegung des Willens
durch Gott — bei der moralischen
Bewegung bestünde gar keine Schwie-
rigkeit — die menschliche Freiheit
nicht auf.

Weil Gott dem Willen die Neigung (l. c. ad 1) und das gibt, wo-
durch er sich selbst bewegt, darum „non repugnat libertati, quod Deus
est causa liberi arbitrii“ (Qq. disp. de malo q. 3 a. 2 ad 4). Und in der
That, wenn der eigene Entschluß des Willens dessen Freiheit nicht ver-
letzt, so noch weniger der Einfluß Gottes, der als dessen Schöpfer ihn mehr
in der Gewalt hat als der Wille sich selbst. Der Wille besitzt eine wahre
Herrschaft über seine Akte, aber durchaus nicht „per exclusionem causae

primae“ (Qq. disp. de pot. q. 3 a. 7 ad 13). Der hl. Thomas wundert sich, daß manche nicht verstehen, daß Gottes Bewegung in uns einen freien Willensakt („absque praeiudicio libertatis“) hervorrufen könne. Er tadelt die, welche sagen, Gott sei nur die Ursache des Willens und nicht auch des Wollens. Darum belehrt er diese „non intelligentes“, Gott sei „causa non solum voluntatis, sed etiam volendi“ (3 c. g. 89). Thomas versichert wiederholt, z. B. S. 1—2, q. 10 a. 4 ad 1, daß Gott nicht nur den Akt hervorbringe, sondern auch den modus des Aktes. Nach seiner Lehre hängt die Freiheit nicht nur von der Kontingenz der geschöpflichen Ursache ab, sondern noch mehr von der Ordnung des göttlichen Willens: „Non dicimus, quod aliqui divinorum effectuum sint contingentes solummodo propter contingentiam causarum secundarum (wie die Gegner der Lehre des hl. Thomas sagen), sed magis propter dispositionem divinae voluntatis, quae talem ordinem rebus providit“ (Qq. disp. de ver. q. 23 a. 5).¹ Daß diese hohe Lehre des engelgleichen Lehrers dem menschlichen Denken große Schwierigkeiten bereite, ist richtig. Aber wir wissen keine andere, welche mit anderen gesicherten Wahrheiten so gut im Einklange stände, als diese. Und darum lassen wir uns von derselben um so weniger abschrecken, als ja nach G. die Beziehung der Gnade zur menschlichen Freiheit „wohl zu den eigentlichen Geheimnissen gezählt werden muß“ (32).

Ist einmal die Grundwahrheit von der Unversehrtheit, ja Begründung der menschlichen Freiheit unter dem Einflusse Gottes bewiesen, so lösen sich wie mit Zauberschlag alle anderen heiklen Fragen der Gnadenlehre.

1. Das Vorherwissen der freien Willensentschlüsse der Menschen entnimmt Gott seiner eigenen Ursächlichkeit in Bezug auf dieselben: „Cum Deus sit causa electionis et voluntatis nostrae, et electiones et voluntates nostrae divinae providentiae subduntur“ (3 c. g. 90). Der heil. Thomas brauchte deshalb vor der Erkenntnis des bedingt Zukünftigen (die nicht größer ist als die Erkenntnis des frei Zukünftigen überhaupt) nicht als vor „einer Unbegreiflichkeit Halt zu machen“ (474). Denn nach ihm befindet sich Gott nicht in der unsäglich kläglichen Rolle, daß er sich eines ihm durchaus abgeneigten Willens nur dadurch erwehren könnte, daß er „einen solchen nicht ins Dasein setzt . . . selbst die Allmacht könnte ihn nicht zu einem bestimmten Ziele führen“ (454). Der Allmächtige ohnmächtig gegen den Ohnmächtigen!

2. Die Wirksamkeit der Gnade wegen des göttlichen Willens. Wenn Gott will, daß der Mensch etwas frei wolle, so wird dieser es vermöge der alles Sein durchdringenden Ursächlichkeit Gottes auch unfehlbar frei wollen. Der hl. Thomas leitet darum die Wirksamkeit der Gnade nicht vom Vorherwissen, sondern vom Willen Gottes ab. Erstere Meinung lehnt er deswegen ab, weil das Wichtigste im Heilsgeschäfte, die freie Zustimmung des Willens, eine Wirkung der Gnade, beziehungsweise der Vorherbestimmung ist: „Et id, quod est per liberum arbitrium, est ex praedestinatione“ (S. 1, q. 23 a. 5). Wenn Gott unter mehreren Menschen, die sich in gleichen Sünden befinden, die einen bekehrt, die anderen aber

¹ Bei philologischer Vergleichung der Texte des hl. Thomas mit dem seiner Schüler finden wir in dieser Lehre keinen Unterschied heraus. Der odiose Name „Neu“-Thomisten ist ihnen daher ohne Grund gegeben worden. Bannez ist ebensowenig der Gründer einer neuen theologischen Schule, als z. B. Secchi der Begründer des Kopperrnikanischen Systems.

dem Laufe der Dinge überläßt, so gibt es dafür keinen anderen Grund als den göttlichen Willen: „. . . hominum, qui in eisdem peccatis detinentur, . . . non est ratio inquirenda, quare hos convertat, et non illos; hoc enim ex simplici eius voluntate dependet“, sowie es nur von seinem Willen abhing, sie aus dem Nichts zu erschaffen und ihnen mehr oder weniger Vorzüge zu geben (3 c. g. 161). „Quare hos elegit et illos reprobavit, non habet rationem, nisi divinam voluntatem“ (S. 1, q. 23 a. 5 ad 3). Gibt es also wirklich „kein einziges, unzweideutiges, entscheidendes Zeugnis für die *gratia ex se efficax*“ aus dem hl. Thomas? (452).

3. Die Vorherbestimmung *ante praevisa merita*, für welche der hl. Thomas in allen seinen Werken eintritt. Die Unterscheidung einer Vorherbestimmung *ad gratiam* und einer *ad gloriam* setzt die Meinung voraus, daß die Wirksamkeit der Gnade vom menschlichen Willen abhängt und nicht umgekehrt. Der Aquinate verneint, daß das Vorherwissen der Verdienste die Ursache der Vorherbestimmung sei, weil die Verdienste eine Wirkung derselben sind; in der Lehre des hl. Thomas ist diese Unterscheidung, falls sie die aus sich wirksame Gnade ausschließen soll, unzulässig: „Dicunt quidam, quod praescientia meritorum bonorum et malorum est ratio praedestinationis et reprobationis. . . . Et hoc quidem rationabiliter diceretur, si praedestinatio respiceret tantum vitam aeternam, quae datur meritis; sed sub praedestinatione cadit omne beneficium salutare, quod est homini ab aeterno praeparatum; unde eadem ratione omnia beneficia, quae nobis confert ex tempore, praeparavit nobis ab aeterno“ (Rom. 8, lect. 6). Den letzten Satz, aufser dem Zusammenhang genommen, will G. zum Beweise der von Thomas einige Zeilen vorher als unannehmbar erklärten Ansicht verwerten, das Vorauswissen der Verdienste sei Ursache der Vorausbestimmung zur Seligkeit. Der Engel der Schule sagt aber hier, wie anderswo nur, daß die Verdienste (*omne beneficium salutare*) ebenso (*eadem ratione*) eine Wirkung der Vorherbestimmung sind, wie die Seligkeit selbst. Wollte man einwenden, daß oben nur von den natürlichen Verdiensten die Rede sei, so ist zu erinnern, daß „die Verdienste, denen das ewige Leben gegeben wird“ (a. o.), nur übernatürliche sein können. Ferner sei verwiesen auf S. 1, q. 23 a. 5, wo der hl. Lehrer eine Unterscheidung zwischen dem „*quod est ex gratia et id, quod est ex libero arbitrio*“ nicht zugibt. — Einen anderen Grund gegen die Theorie seiner Gegner findet Thomas darin, daß selbst die willige Annahme der Gnade eine Folge, also nicht der Grund der Vorherbestimmung sei: „Die Ursache der Verwerfung des Judas war nicht das Vorherwissen des Mißbrauches der Gnade, aufser von seiten der Wirkung, . . . denn *hoc ipsum, quod est velle accipere gratiam, est nobis ex praedestinatione divina: unde non potest esse causa praedestinationis*“ (Qq. disp. de ver. q. 6 a. 2 ad 11). Mit einem Worte: „*Quidquid est in homine ordinans ipsum ad salutem, totum comprehenditur sub effectu praedestinationis*“ (S. 1, q. 23 a. 5). Der letzte Grund, warum Gott nicht alle vorherbestimmt, ist der absolute Wille Gottes. So lehrt der hl. Thomas: Wie Gott nicht alle Blinden heilt und nicht alle Toten auferweckt, sondern an einigen seine übergroße Güte, an anderen den Lauf der Natur zeigen will, so will er auch an einigen seine Barmherzigkeit, an anderen seine Gerechtigkeit zeigen: „*non omnes, qui gratiam impediunt, auxilio suo praevent, ut avertantur a malo et convertantur ad bonum, sed aliquos, in quibus vult suam misericordiam apparere, ita quod in aliis iustitiae ordo manifestetur*“ (3 c. g. 161). Dieses ist die *voluntas consequens*, nicht, wie G. meint (360): *voluntate consequente*, d. h. mit

Bezugnahme auf Verdienst und Mißverdienst; dieses „d. h.“ gehört dem hl. Thomas nicht an.

Für diese seine Lehre beruft sich auch Thomas auf das 9. Kapitel des Römerbriefes, aus dem, wie wir meinen, man nur durch Auslegungskünste die unbedingt gnadenvolle Vorherbestimmung hinwegdeuten kann. Würde der Apostel dort die bedingte Vorherbestimmung lehren, so wären u. a. die Einwendungen, die er sich selbst macht, und die man jetzt noch wiederholt, nicht am Platze. G. meint, man müsse über diese Stelle stutzig werden, „weil Calvin seine gotteslästerliche Prädestination aus dieser Stelle zu beweisen sucht. Ja, Calvin beruft sich mit besserem Rechte auf die Stelle, als die Verteidiger der *praedestinatio ante praevisa merita*“ (346). Müßte man dann nicht auch über die Stelle: *hoc est corpus meum*, stutzig werden? Wegen der hhl. Kirchenlehrer Augustin und Thomas, die sich auch auf diese Stelle berufen haben, wären obige Sätze vielleicht besser nicht geschrieben worden. Die in jeder Richtung gnadenvolle Berufung hat für die Menschheit nichts Erschreckendes: denn durch dieselbe werden viel mehr gerettet, als infolge der menschlichen Schädigkeit *post praevisa merita* gerettet würden. Sie ist ferner für den einzelnen ebenso ungewiß, als die letztgenannte es wäre: ist es da nicht trostvoller, dem gütigen und starken Willen Gottes in Demut sich anzuvertrauen, als auf den schlechten und schwachen eigenen Willen sich zu stützen? Auch für den Volksunterricht ist diese Lehre sehr geeignet, da ja nach derselben Ermahnungen, gute Werke, überhaupt alles Heilwirkende (*quidquid est ordinans in salutem*) als Mittel zur Erreichung der Seligkeit in den Heilsplan aufgenommen, also zu dessen Verwirklichung in *ordine executionis* unentbehrlich sind.

Der hl. Franz von Sales bekennt sich allerdings in einem Privatbriefe an Lessius zur *praedestinatio post praevisa merita*, welche er nach seiner Aussage auch im Buche von der Liebe Gottes „*tantisper*“ berührt habe. Der neueste Kirchenlehrer hl. Alfons von Liguori gibt aber die *gratia ex se efficax* zu, bei welcher Ansicht der Kampf zwischen *ante* und *post* nicht viel mehr als ein Wortstreit wäre. Ferner, was immer Augustin in seinen früheren Schriften über manchen Punkt der Gnadenlehre gesagt haben mag, so viel ist sicher, daß er gegen den Semipelagianismus die allseitige Gratuität der Gnade, einschließlic der gnadenvollen Vorherbestimmung verteidigt hat. An der Lehre des von der Kirche selbst approbierten *doctor gratiae* hielt auch sein getreuer Schüler Thomas von Aquin fest. Bei solcher Bezeugung kann es wohl nicht zweifelhaft sein, wohin das Zünglein der Wage sich neigt. Auch darum scheint es uns das klügste, auf so schlüpfrigem Boden die Pfade der beiden großen Meister zu wandeln.

Eine Sonderansicht G.s wäre noch zu erwähnen. Aus apologetischem Interesse erklärt „er mit aller Bestimmtheit“: „Es ist nicht kirchliches Dogma, sondern nur eine theologische Lehrmeinung, daß ohne eigentlichen Glauben das Heil unmöglich ist“ (503). Es sprechen aber klare Gründe für diese Wahrheit als Dogma. Mark. 16, 16 wird die Notwendigkeit des christlichen Glaubens neben, ja über die Notwendigkeit der Taufe gestellt. Hebr. 11, 6 wird jener Glaube als Grundbedingung der Gottgefälligkeit verlangt, der V. 1 *sperandarum substantia rerum* genannt worden war. Von Innocenz XI. wurde die *fides late dicta* wegen des nicht zureichenden Motives, um Rechtfertigungsglaube zu sein, verurteilt: „*Fides late dicta, ex testimonio creaturarum similive motivo, ad iustificationem sufficit*“ (Prop. 23, Denzinger 1040). Nach dem Vatikanischen Konzil muß man glauben ob *auctoritatem Dei revelantis*,

also einen auch nach dem Formalobjekt übernatürlichen Glauben haben, da „nemini unquam sine illa (von dem früher die Rede war) contingit iustificatio, nec ullus, nisi in ea perseveraverit usque in finem, vitam aeternam assequatur“. Dreimal wird hier die ausnahmslose Notwendigkeit des geoffenbarten Glaubens betont. — Der hl. Thomas lehrt nirgends, daß „der Glaube in voto“ zur Seligkeit hinreiche. In der von G. hierfür angezogenen Stelle S. 2—2, q. 2 a. 7 ad 3 redet er nicht von der revelatio schlechthin, sondern von jener Offenbarung, welcher die fides Mediatoris entspricht, nämlich von der revelatio de Christo, wie er anfangs sagt.

Mußten wir zu unserem Bedauern zuweilen eine Verschiedenheit der Lehren des hl. Thomas und der G.s feststellen, so freut es uns um so mehr, in anderen auf den Einklang derselben hinweisen zu können. Die Beiseitstellung der scientia media wurde schon erwähnt. Ferner erkennt G. an, daß der hl. Thomas die praemotio physica der Willens-thätigkeit gelehrt habe (470), daß die aktuelle Gnade eine von Gott in der Seele bewirkte, wenn auch nur „vorübergehende Disposition oder Energie“ sei (271). Den berühmten Satz: facienti quod est in se Deus non denegat gratiam versteht er ganz richtig von der unter dem Gnaden-einflusse stehenden Thätigkeit des Menschen, auf welche die Rechtfertigungsgnade folgt (256). Durch die Erbsünde ist nicht nur eine äußere, sondern auch eine innere Verwundung der menschlichen Natur, eine Verkrüppelung der nackten Natur, eingetreten (167).

Um nun zu schliessen, so meinen wir, daß die vielen Vorzüge des Buches G.s: Beherrschung des einschlägigen Stoffes, unbefangene Kritik auch befreundeter Meinungen, meist leidenschaftsloser Ton und meisterhafte Darstellung — demselben einen Ehrenplatz in der theologischen Litteratur sichern werden.

3. *Dr. Constantin Gutberlet: Die Theodicee.* 3. Auflage. Münster 1897, Theissing. 279 Seiten.

Die in der Gnadenlehre ausführlich dargelegten Ansichten über Gott und sein Wirken in der Menschheit wiederholt Gutberlet im Auszuge in seiner Theodicee. Die Vorzüge und die Brauchbarkeit der philosophischen Schriften G.s sind bekannt, auch die nach kurzer Zeit notwendig gewordene dritte Auflage vorliegenden Werkes ist ein Beweis dafür. Wir verweisen gleichfalls auf das früher von uns Gesagte und beschränken unsere Besprechung auf Angabe einiger Wünsche.

Da G. dem hl. Thomas mit Recht darin beistimmt, daß die metaphysische Wesenheit Gottes in dem „Sein selbst“ bestehe, so wäre nur ein Schritt noch zur Streichung des barbarischen Wortes „Aseität“ gewesen. Dieses jedem Nichtphilosophen unverständliche Wortungetüm ist etymologisch nichtssagend, da in demselben gerade der wichtigste Ausdruck, esse, fehlt. Ferner lenkt das „a“ auf eine außergöttliche Wirkursache ab, das „se“ auf eine innergöttliche Ursache hin; es ist also die Synthese zweier Antithesen vorhanden. Dagegen steht „Sein selbst“ in Parallele mit „lauterer Wirklichkeit“, sowie metaphysische und physische Wesenheit.

Wenn man unter scientia media nur die Kenntnis Gottes von den bedingt zukünftigen freien Handlungen verstehen will, so hindert nichts die Annahme derselben, da sie von der unendlichen Vollkommenheit Gottes und seiner Vorsehung streng gefordert wird. Soll aber dieser Ausdruck besagen, daß vom Erkenntnismittel derselben jede Rücksicht

auf die Willensentschlüsse Gottes und der Geschöpfe ausgeschlossen sei, d. h. daß eine objektive Wahrheit dieser Handlungen ohne Einfluß des Willens zu stande komme, dann müssen wir mangels eines „einwurffreien“ Erkenntnismittels mit dem hl. Thomas diese *scientia media* leugnen. „*Hoc modo est aliquid verum, quo habet esse*“, sagt er. Nun hat aber ein freier Entschluß erst durch den Willen das Sein; also auch die Wahrheit. Was von einer freien Ursache abhängt, von dem kann nicht „*determinate dici, quod sit futurum*“ (1 Periherm. lect. 13; vgl. S. 1 q. 16 a. 7 ad 3), also auch nicht, daß es wahr sei. Mit anderen sehr klaren Worten spricht dies auch G. aus: „Wirklich kann nichts werden ohne göttliche Wirksamkeit. Auch das bedingt Zukünftige, wie der Fall des Petrus, wenn er in die bestimmte Versuchung gesetzt würde, kann nur dadurch Wahrheit erhalten, daß Gott den Petrus schafft und ihn in bestimmte Verhältnisse setzt: Also erst wenn Gott schaffen würde und viele andere Verhältnisse herbeigeführt hätte, würde der Satz: Petrus würde in diesen Verhältnissen sündigen, Wahrheit bekommen können“ (Gnadenlehre 462). In der That, auch die niemals eintretenden freien Handlungen kann Gott vor Erkenntnis der eigenen und der Geschöpfe Willensentscheidung nur als mögliche, nicht als (ideal-)wirkliche wissen, da die Wahrheit dem Sein folgt.

In der Erörterung des Einflusses Gottes auf die Geschöpfe hat Kardinal Pecci sehr richtig die Beseitigung des dem hl. Thomas fremden Ausdruckes „*concursum*“ verlangt. Möge derselbe bald in Konkurs geraten! Manchen dient der „*concursum*“ zur Bemäntelung ihrer *reservatio mentalis*, derselbe sei in Bezug auf den menschlichen Willen kein physischer, oder wenigstens kein vorausgehender, da nach G. „eine eigentliche Bewegung des Willens von einem andern, außer dem Willen, mit der Freiheit unvereinbar erscheint“ (261). Dem hl. Thomas aber schien sie vereinbar; auf die genannte von ihm in terminis als Schwierigkeit vorgebrachte Doktrin (S. 1, q. 105 a. 4 obi. 2) haben wir oben seine eigene Antwort gehört. Diesem Einwurf liegt das beständige Sophisma zu Grunde: Wenn der Wille die Ursache seiner Entschlüsse ist, so ist er die erste Ursache derselben. Aber nach dem Aquinaten wird zur Freiheit nicht erfordert, daß der Wille „*primum principium non motum ab alio*“ sei; denn wenn auch das nächste Princip der Willensbewegung von innen ist, so ist doch das erste von außen: „*motus voluntarius, etsi habet principium proximum intrinsecum, tamen principium primum est ab extra*“ (S. 1—2, q. 9 a. 4 ad 1). Daß die menschliche Freiheit dem Einflusse Gottes unterworfen ist, hebt Thomas als auszeichnendes Vorrecht Gottes hervor. Denn zum Unterschiede von dem bloß moralischen Einflusse (*per modum suadentis*) der Geschöpfe auf die Willensthätigkeit — kommt dem Schöpfer auch ein physischer (*per modum agentis*) zu, der ohne Zwang (*absque violentia*) des Willens und ohne Gefährdung der Freiheit desselben (*absque praeiudicio libertatis*) ausgeübt wird (3 c. g. 88. 89). Aber auch abgesehen von der Lehre des hl. Thomas scheint G.'s Ansicht aus der von ihm aufgestellten These: „Die Geschöpfe bedürfen bei allen Thätigkeiten der Mitwirkung Gottes“ und dem einschichtigen Satze: „Die Ursache ist früher als die Wirkung“ nicht mit logischer Konsequenz zu folgen. Mag das „Wie“ der göttlichen Einwirkung noch so dunkel sein, das „Daß“ wird mit klaren Gründen bewiesen. Der allgewaltige, das ganze Sein und alle Schattierungen desselben umspannende schöpferische Einfluß Gottes wird, weil er ein analoger ist, die von ihm selbst verliehene Freiheit gewiß nicht zerstören, sondern nur fördern.

4. **Dr. Joseph Sachs: Grundzüge der Metaphysik.** 2. Auflage. Paderborn 1896, Schöningh. 253 Seiten.

Aus Vorlesungen des seligen Lyceumsrektors Dr. Schneid entstanden durch die Hand seines Schülers Prof. Sachs die „Grundzüge der Metaphysik“. Das Werk gelang so gut, daß es der Meister selbst beim Unterrichte gebrauchte, — gewiß ein ehrendes Zeugnis. Das Buch verwebt die Ergebnisse der heutigen Naturwissenschaft und die spekulativen Forschungen verschiedener Zeitabschnitte mit der ewig jungen Lehre des Doctor angelicus zu einem einheitlichen Ganzen. Darin liegt ein Hauptvorzug der „Grundzüge“. „Im Geiste des hl. Thomas von Aquin“ heißt es nicht nur auf dem Titelblatte, sondern auch der Inhalt bestätigt es. Die Behandlung des ausgedehnten Wissensgebietes in den „Grundzügen“ ist natürlich eine knappe, ohne aber trocken zu werden. Für angehende Philosophen wird der Lehrer freilich noch manches zum Verständnisse hinzufügen müssen, aber dann wird das Buch ihnen eine willkommene Übersicht über die Philosophie gewähren.

Im einzelnen möchten wir uns folgende Bemerkungen gestatten. Für ein Lehrbuch wäre nach dem Vorgange des hl. Thomas die noch häufigere Anführung von Beispielen gewiß nützlich, da diese oft mehr Licht bringen als stundenlange Erklärungen. Unnötige Fremdwörter, wie: Influx, Requisit, Manifestation, Präsumption u. s. w. könnten vermieden werden. Die lateinischen Kunstausrücke sollten möglichst durch sinn-gemäße deutsche ersetzt werden, während die ursprüngliche Benennung, um die Alten leichter zu verstehen, in Klammern beizufügen wäre. Daß für das Wort „concurus“ schon gar in einem thomistischen Lehrbuche kein Platz ist, wurde früher bemerkt. Wenn gesagt wird, daß der Stoff der Elemente bei Eingehung einer chemischen Verbindung nicht „bis zur materia prima herabsinkt und aller seiner Eigenschaften beraubt wird“ (79), so könnte ein Unvorsichtiger meinen, daß dies nicht nur für die fertige Substanz (in esse), sondern auch für die werdende (in fieri) gelte. Da das Spektrum der Verbindungen ein anderes ist als das der Elemente, so gehörte diese Erscheinung besser unter die Beweise als unter die Schwierigkeiten der Stoffformlehre. Diese sollte man nach unserer Meinung nicht aus unbegründeter Furcht auf die Elemente und Atome einzuschränken sich bereit erklären und sie so ins Hinterstübchen verweisen, sondern unverzagt auch auf die chemisch zusammengesetzten Körper ausdehnen, da gerade in den Ergebnissen der modernen Chemie dafür Anhaltspunkte genug vorhanden sind. — Die cirkumskriptive und die definitive Gegenwart eines Dinges an einem Orte können nicht, wie man vielfach bei Neueren liest, als Gegensätze angesehen werden (50, 83). Denn es kann sowohl ein Körper durch seine Ausdehnung als auch ein Geist durch seine Thätigkeit einen locus definitus ausfüllen, also definitive in demselben gegenwärtig sein; definire heißt bekanntlich begrenzen. Der Gegensatz besteht vielmehr zwischen örtlich und nicht örtlich sein (esse localiter et non localiter), nämlich an einem Orte sein nach Art des Ortes oder nicht nach Art des Ortes. Vgl. De Maria, Cosmologia, pag. 96 sq. Obschon demnach die Bilokation wegen der gleichzeitigen ortartigen Gegenwart desselben Dinges an mehreren Orten ein innerer Widerspruch ist („est ponere contradictoria esse simul“ S. Thomas), so ist die nicht ortartig sich vollziehende eucharistische Gegenwart kein Widerspruch. Der hl. Thomas lehrt ausdrücklich, daß der Leib Christi in der Eucharistie weder definitive gegenwärtig sei, „quia sic non esset alibi“, noch cirkumskriptive, „quia non est ibi secundum commensurationem

propriae quantitatis“ (S. 3 q. 76 a. 5 ad 1). — Nach 4 sent. dist. 11 q. 2 a. 1 ad 1 ist die Einfachheit nicht eine schlechthinnige Vollkommenheit (217), sondern sie sieht von derselben ab; etwas Zusammengesetztes kann vollkommener sein als etwas Einfaches. — Soviel zur Vervollkommnung der tüchtigen, sehr empfehlenswerten Schrift, die auch in einer prächtigen Ausstattung erschienen ist.

Graz.

Dr. Anton Michelitsch.

1. *Surbled: Neurones cérébraux et psychisme transcendant.* (Extrait de la Revue de Lille, année 1897.)

Nachdem S. eine Erklärung des Begriffs *Neuron* gegeben, als nervöse Elementareinheit bestehend aus der Nervenzelle mit ihren Axencylinder- und Protoplasmafortsätzen, welche mit den nachbarlichen Zellen und Fortsätzen nicht kommunizieren, sucht er das Verdienst eines der Hauptforscher der Neuronenlehre, Ramon y Cajal, zu beleuchten. Er kommt zu dem Schlusse, schon vor Cajal hätte man die Nervenzelle genau gekannt und keine Kommunikationen mit den nachbarlichen gefunden. Cajal hätte dann nur positiv gesagt: Diese Kommunikationen existieren nicht, und hätte so die Elementareinheit der Neuronen formuliert, anstatt nur zu sagen: wir kennen die Beziehungen der Nervenzellen zu einander noch nicht. Verf. weist alsdann die Neuronenlehre überhaupt zurück. Er beruft sich dabei auf ein, nach Ansicht des Ref., wohl zu altes Urteil Ranviers aus dem Jahre 1882 (conf. p. 3), nach welchem es zur Zeit keine histologische Methode gäbe, die Beziehungen der Protoplasmafortsätze zu einander und zu den Nervenfasern darzustellen. Dann glaubt S., daß zuverlässige Untersuchungsmethoden auch jetzt noch nicht existieren, wenigstens sei er bei seinen Untersuchungen zu keinem Resultate gekommen. — Nun kommt ein großer Passus über die Psychologie der Histologen, welcher darauf hinauskommt, daß letztere manchmal das sehen („imaginer“ conf. p. 5), was sie gern sehen möchten und was mit ihren Deduktionsschlüssen übereinstimmt. So auch bezüglich der Neuronen. Wer das histologische Arbeiten nicht kenne, glaube natürlich den Versicherungen eines Cajal (conf. p. 9). Diese Verdächtigung der wissenschaftlichen Exaktheit histologischer Arbeiten im allgemeinen scheint dem Ref. denn doch etwas zu weit zu gehen. Gewiß! Irrtümer und Trugschlüsse kommen auch bei Histologen vor — wie überall! Neueste Untersuchungen haben allerdings die anatomische Einheit der Neuronen stark erschüttert, damit ist aber ihre funktionelle Einheit noch nicht aus der Welt geschafft; denn gerade für die Physiologie und Pathologie ist diese von großer Bedeutung, da eine große Reihe pathologischer Erscheinungen bei Rückenmarks- und Nervenerkrankungen gerade durch sie eine befriedigende Erklärung finden. Von diesen spricht aber Verf. nicht, während er die phantastischen Erklärungen gewisser psychischer Zustände (Schlaf, Gedächtnis u. s. w.) durch die Neuronen — die von der Wissenschaft wohl kaum je ernst genommen würden — in den Vordergrund drängt und natürlich verwirft. — Die Neurologen fassen die Neuronenlehre als äußerst plausible Hypothese, nicht als sichere Theorie auf; die Argumentation des Verf. berechtigt diesen jedoch, nach Ansicht des Ref., nicht, dieselbe kurzweg als „Roman des neurones“ abzuthun.

2. *Surbled*: Le cerveau et le siège de la sensation. (Extrait de la Science Catholique 1897.)

S. betont, dafs das Gehirn das Centralorgan der Empfindung und Bewegung ist und dafs die Intelligenz dort nicht ihren Sitz, sondern ihr Substrat habe. Die Nerven gehen aus den Nervenzellen hervor, welche embryonal Abkömmlinge der äufseren Keimblätter sind. Während man die Endapparate der Nerven genau kennt, ist ihr centraler Ursprung, besonders derjenige der sensiblen Nerven, vielfach noch nicht gekannt; nur zwei sensitive Centren, optische und akustische, sind genauer erforscht. Nur bei intaktem Endapparat, intakter Leitung und intaktem Centrum ist Empfindung möglich. Ist das Centrum erkrankt, degeneriert auch der periphere Nervenapparat. Die Empfindung findet in den Gehirncentren statt.

3. *Surbled*: Genèse cérébro-psychique du langage articulé. (Extrait de la Revue de Lille. 1897.)

S. beschreibt den Sitz der sog. „Sprachzone“, d. h. die Lage der zur Sprache notwendigen Gehirncentren (das motorische oder Brokesche in der III. Stirnwindung, das optische und akustische Sprachcentrum) und glaubt merkwürdigerweise, „avec un peu de philosophie“ wäre das lange Herumtappen vor ihrer Entdeckung leicht zu vermeiden gewesen. (Centren lokalisieren wird man nur auf Grund klinischer und anatomischer Thatsachen. D. Ref.) Da diese drei Centren an die entsprechenden allgemeinen Centren anstofszen, glaubt S. (vielleicht nicht ganz mit Unrecht, d. Ref.), dieselben nicht als selbständige, sondern nur als Teile jener Centren auffassen zu müssen. Bezüglich der Lokalisation der sog. Sprachbilder, des Wortgedächtnisses und der Associationscentren stellt sich S. auf einen negativen Standpunkt. (Auch die Gehirnphysiologen stehen für die absolute Richtigkeit dieser Lokalisationen zur Zeit noch nicht ein, da nur Wahrscheinlichkeitsgründe ihre Anschauungen stützen. D. Ref.) Im folgenden geht S. des Genaueren auf die Art der Entstehung, Bildung und Entwicklung der Sprache ein und kommt nach manchen ganz interessanten Erörterungen zu dem Schlufs, dafs aufser den Centren auch die Vernunft zur Sprache nötig sei. Alsdann präzisiert er den psychischen und somatischen Anteil bei der Sprache. Letzterer dürfe auch bei der „langage intérieur“ nicht übersehen werden. Die Sprache hat also in den Gehirncentren nur ihr Substrat und wird von den psychischen Fähigkeiten geleitet.

4. *Surbled*: La mémoire, étude de Psycho-Physiologie. Paris-Arras. 1896. Éditeur Sueur-Charruey.

Nach einer Definition und eingehenden Besprechung des Gedächtnisses und Vergleichung der Funktion desselben bei Tier und Mensch hebt Verf. hervor, dafs die wichtige, nervöse Organfunktion dieser „faculté psycho-sensible“ nicht übersehen werden dürfe. Von elementarem Wesen für das Gedächtnis sind die Bilder. Für diese verlangt S. ein eigenes Gehirn-Centrum, entgegen einer materialistischen Anschauung, welche in jedes Centrum eine Art Partialgedächtnis zu verlegen geneigt ist. Er sucht alsdann durch einige Thatsachen zu beweisen, dafs das

Gehirn ein Organ zum Einregistrieren der Gedächtnisbilder sei, unterworfen den psychischen Fähigkeiten. Über das innere Wesen des Gedächtnisses herrscht noch viel Dunkel; auch wissen wir über dessen Lokalisation im Gehirn nichts.

Breslau.

Dr. med. A. Most.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Annales de philosophie chrétienne. 137, 2—6. 138, 1. 1898/99.
Giraud: La philosophie de M. Taine. *Laberthonnière*: Le dogmatisme moral. *Bouyssonie*: L'objectivation des sensations. *Lechalas*: Les fondements de la géométrie d'après M. Russell. *Noël*: Y a-t-il une science du surnaturel? *Ch. Denis*: Science et foi. *Leclère*: Y a-t-il antinomie entre le point de vue critique et la psychologie positive? *Ferrand*: L'éducation physiologique du caractère. *Martin*: St. Augustin à Cassiacum: veille et lendemain d'une conversion. *Besse*: La formation scientifique du clergé d'après de nouvelles publications. *Bos*: Le christianisme et le mal du siècle. *Carra de Vaux*: Philosophie positive de la méta-géométrie. *Ermoni*: L'orientalisme et le devoir apologétique des catholiques. *Tannery*: Le concept de Chaos. *Goix*: Le surnaturel et la science; le miracle. *Calippe*: Buchez et sa philosophie. *Prévost*: Point de départ de toute civilisation; la lutte contre la nature. *Denis*: A propos d'une conférence apologétique. *Blampignon*: L'imitation à l'occasion des nouvelles recherches de Mgr. Puyol. *Thouverez*: La vie de Descartes d'après Baillet. *Soury*: Le sens des couleurs dans la série organique. *Huit*: Le Platonisme dans les temps modernes. Bacon. *Fuzet*: Condamnation de l'Américanisme. *Crouslé*: Les égarements du bon sens public à propos de „l'Affaire“. *De Margerie*: Stoïcisme et christianisme. *Domet de Vorges*: Revue des revues. **Divus Thomas.** 6, 35—38. 1899.
Leo PP. XIII ad ministrum generalem ordinis fratrum minorum. *Vespignani*: In liberalismum universum doctore angelico duce et pontif. sum. Leone XIII trutina. *N. del Prado*: De veritate fundamentali philosophiae christianae. *P. R. M.*: Doctor angelicus et doctor ecstaticus seu manuale thomistarum. *Martani*: Pro quaestione sociali. *Ramellini*: Com. in D. Thomae S. theol. III qu. 27—29. *Schol. theol. moral.*: De genuino systemate S. Alphonsi, ecclesiae doctoris. Casus morales. *Vinati*: De universalium realitate. **Philosophisches Jahrbuch.** 12, 1 u. 2. 1899. *Rolfes*: Moderne Anklagen gegen den Charakter und die Lebensanschauungen Sokrates', Platos und Aristoteles'. *Cathrein*: Der Begriff des sittlich Guten. *Buschbell*: Der Traditionalismus Bonalds. v. *Seeland*: Zur Frage von dem Wesen des Raumes. *Gutberlet*: Neueres über den Tastsinn. *Geysler*: Wie erklärt Thomas v. Aquin unsere Wahrnehmung der Außenwelt? *Švorčík*: Übersichtliche Darstellung und Prüfung der philosophischen Beweise für die Geistigkeit und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. *Bach*: Zur Geschichte der Schätzung der lebenden Kräfte. *Müller*: Komik und Humor (Bemerkungen zu Lipps' gleichnamiger Schrift). *Gutberlet*: Zur Psychologie der Veränderungsauffassung. **Revue de métaphysique et de morale.** 7, 1. u. 2. 1899. *Bouasse*: De l'application des sciences mathématiques aux sciences expérimentales. *Chartier*: Sur la mémoire. *Lamennais*: Un fragment inédit de l'„Esquisse d'une philosophie“ publié par Chr. Marechal. *Remacle*: Recherche d'une méthode en psychologie. *Sorel*: Y a-t-il de l'utopie dans le marxisme? *Andrade*: